



An den Vorsitzenden des BA 1  
Herrn Wolfgang Neumer  
über die BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

**Umweltschutz  
Immissionsschutz Süd,  
Veranstaltungen,  
Kaminkehrerwesen  
RGU-US 221**

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-47358  
Telefax: 089 233-47759  
Zimmer: 3080  
Sachbearbeitung:  
Herr  
E-Mail:  
immissionsschutz-sued.rgu@muenche  
n.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.03.2019

### **Messung bezüglich der Belastung mit hochfrequenter Strahlung in der Innenstadt**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05723 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Neumer,

der im Betreff genannte Antrag bezieht sich auf eine laufende Angelegenheit i. S. v. § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung i. V. m. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Wir beantworten ihn daher direkt und können Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit dem Antrag wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, Messungen über die Belastung der Umwelt mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung im Bereich der Altstadt durchzuführen und zu überprüfen, ob die zulässigen Strahlungswerte eingehalten werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) verfügt selbst nicht über die entsprechende Ausrüstung, um solche Messungen durchführen zu können. Allerdings hat sich das RGU im Jahr 2015 an einer Mobilfunkstudie der Technischen Universität Ilmenau beteiligt, mit der Zielsetzung, die real auftretende Hochfrequenz-Exposition für die Bürgerinnen und Bürger im Alltag zu ermitteln.

Als mögliche Alltagssituationen wurden exemplarisch sieben typische Szenarien ausgewählt. Von besonderem Interesse waren dabei neben Wohnung, Schule und Arbeitsplatz auch die Gastronomie sowie öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Aufenthaltsbereiche.

Die Messorte im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel umfassten die Stadt-Information im Rathaus, den Marienplatz, den Viktualienmarkt und den Englischen Garten.

Der entsprechende Bericht ist im Internet unter <http://www.informationszentrum-mobilfunk.de/mediathek/broschueren/systematische-erfassung-der-hochfrequenz-exposition-im-alltag-2015> abrufbar.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die in Deutschland geltenden Grenzwerte der Sechsend-zwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) an allen Messpunkten sehr deutlich unterschritten wurden.

Die im Mittel erreichte Gesamtexposition mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern schöpfte ohne Berücksichtigung des eigenen Mobiltelefons lediglich 0,003 Prozent des Leistungsflussdichtegrenzwertes (entsprechend 0,58 Prozent vom Feldstärkegrenzwert) aus. Die höchste Immission innerhalb der Messreihe wurde in einem Café am Marienplatz gemessen. Der Messpunkt lag etwa 10 Meter von einer Mikrozellen-Mobilfunkantenne entfernt. Die Ausschöpfung des Leistungsflussdichtegrenzwertes betrug 0,46 Prozent (entsprechend 6,8 Prozent vom Feldstärkegrenzwert).

Die Studie hat zudem ergeben, dass sich bei Berücksichtigung der Immissionen durch ein eigenes Endgerät am Kopf die Immissionsgesamtbilanz in allen Szenarien grundlegend ändert. An allen Messpunkten dominierten dann stets die Immissionen durch das eigene Mobiltelefon. Allerdings blieb der Maximalwert auch hier mit einer Ausschöpfung des Leistungsflussdichtegrenzwertes von 8,96 Prozent deutlich unterhalb der Grenzwerte.

Mit dem Beschluss „Pilotprojekt für innovative Mobilfunktechnologie (small cells)“ der Vollversammlung des Stadtrates am 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07045) wurden ebenfalls Messungen der hochfrequenten elektromagnetischen Felder im Bereich der Münchner Innenstadt vereinbart, die in der Phase 2 dieses Pilotprojekts auch umgesetzt wurden.

Verantwortlich für die Messungen war das EM-Institut GmbH aus Regensburg unter Leitung von Prof. Dr.-Ing. Matthias Wuschek, einem renommierten Experten in Mobilfunkfragen und gleichzeitig öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Fachgebiet „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit“.

Bei allen Messungen hat sich auch hier gezeigt, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV in den für die Bevölkerung zugänglichen Bereichen zuverlässig eingehalten wurden.

Aus diesen Gründen lässt eine neuerliche Messung der hochfrequenten elektromagnetischen Strahlung im Bereich des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel mit dem Ziel der Überprüfung, ob die zulässigen Strahlungswerte eingehalten werden, aus fachlicher Sicht keine neuen oder anderen Erkenntnisse erwarten.

Dem Antrag, Messungen über die Belastung der Umwelt mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung im Bereich der Altstadt durchzuführen und zu überprüfen, ob die zulässigen Strahlungswerte eingehalten werden, kann daher nicht entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05723 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Für eine weitere Erläuterung, gerne auch in einer Ihrer nächsten Sitzungen, stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rudolf Fuchs  
Stadtdirektor